



Spezielle Bauvorschriften zum speziellen Bebauungsplan Nord-Süd-Strasse/Gartenstrasse, GB-Nr. 169

1. Das Gebiet GB Zuchwil Nr. 169 darf nur innerhalb der Hausbaulinien überbaut werden. Unterirdische Bauten sind ausserdem unter Innehaltung der Abstände gemäss § 31 Abs. 1 und 2 des Normalbaureglementes gestattet. Hausbaulinien haben die Rechtswirkung von Baulinien. Die bestehenden Baulinien auf GB-Nr. 169 werden aufgehoben.
2. Die Ausnützungsziffer ist mit 0,8 limitiert, sie wird nach § 26 NBR berechnet.
3. Die jeweils zulässige Geschosshöhe inkl. Erdgeschoss ist im speziellen Bebauungsplan eingetragen. Die Dachabschlüsse sind als Flachdächer auszubilden; Attikageschosse und Dachaufbauten für techn. Funktionen sind nicht gestattet.
4. Die Grundeigentümer sind verpflichtet, für die jeweiligen Neubauten Abstell- und Verkehrsflächen für die Pw der Besucher und Benützer ihrer Liegenschaft auf privatem Grund zu erstellen.  
  
Die Autoabstellplätze sowie die Zugangswege sind gemäss den Eintragungen im speziellen Bebauungsplan zu erstellen, wobei die Baubehörde in jedem Falle die Anzahl Abstellplätze gemäss den üblichen Normen im Baugesuchverfahren vorschreibt.
5. Auf dem Gebiet des speziellen Bebauungsplanes sind Kinderspielplätze in genügender Grösse zu erstellen. Die Pläne hiezu sind mit dem Baugesuche, als integrierender Bestandteil desselben, einzureichen.

7. August 1967

SPEZIELLER BEBAUUNGSPLAN

"BLUMENFELD"

DATUM: 5.5.67	GROSSE : 70/64	MST. 1:500
ARCHITEKTURBÜRO PETER BUCHER, ZUCHWIL		

DURCH DEN GEMEINDERAT GENEHMIGT :

ZUCHWIL, DEN 26. Okt. 67

DER AMMANN: \_\_\_\_\_

DER GEMEINDESCHREIBER: \_\_\_\_\_

DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG GENEHMIGT :

ZUCHWIL, DEN \_\_\_\_\_

DER AMMANN: \_\_\_\_\_

DER GEMEINDESCHREIBER: \_\_\_\_\_

DURCH DEN REGIERUNGSRAT GENEHMIGT : R.R.B. 6302

SOLOTHURN, DEN 5. Dez. 67

FÜR DEN REGIERUNGSRAT

DER STAATSSCHREIBER: \_\_\_\_\_

LEGENDE

- BEGRENZUNGSLINIE DES SPEZIELLEN BEBAUUNGSPLANES "BLUMENFELD"
- HAUSBAULINIE
- AZ AUSNÜTZUNGSZIFFER LT. NBR 626 ÜBER DEN GANZEN BEREICH DES SR BPL. AZ. = 0.8

